

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Der Hotelier ist verpflichtet, bei nicht Bereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten oder ein gleichwertiges Zimmer im Ort zu verschaffen.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, wenn die Stornierung innerhalb einer Frist von 30 Tagen vor Anreise erfolgt, abzüglich der vom Hotelier ersparten Aufwendungen - diese werden pauschal mit 20 v.H. angesetzt. Eine Stornierung von mehr als 30 Tagen vor Anreise ist Gebührenfrei.

Der Hotelier behält sich das Recht vor, dem Gast aus wichtigem Gründen (z.B. Schäden), auch ein zugesagtes bestimmtes Zimmer gegen ein anderes gleichwertiges Zimmer ohne Ausgleich zu tauschen. Hierbei ist ein Balkon nicht ausschlaggebend.

Wenn die Anreise ohne Benachrichtigung einer späteren Ankunft nicht bis 18 Uhr erfolgt ist und keine andere Vereinbarung getroffen ist, hat der Hotelier das Recht ohne Gegenansprüche seitens des Gastes das Zimmer weiter zu vermieten und Differenzzeiten aus dem Gastaufnahmevertrag nach der vorstehenden Maßnahme abzurechnen.

Wir helfen ihnen finanzielle Schäden zu vermeiden!

Sie können aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Krankheit) Ihre Reise nicht antreten, wir müssen aus vorstehenden Bedingungen die Reisezeit in Rechnung stellen - das können Sie vermeiden, indem Sie das beiliegende Formular ausgefüllt zu Ihrer Hausbank geben um die Ausfallversicherung abzuschließen.

Hotel NORA*** GbR - Thürachstrasse 14 - 79189 Bad Krozingen
Inhaber Martina Kahle und Marc Striebe